

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                     | <b>Datum</b> |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk)         | 25.04.2013   |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 03.06.2013   |

### **Weiterentwicklung des Schulstandortes Albermannstraße in Köln Kalk, AN 0521/2013 Anfrage des Bezirksvertreters Fischer (Die Linke) vom 17.04.2013**

#### **Anfrage AN/0521/2013**

1. Prüft die Verwaltung den Schulstandort Albermannstraße als Option bezüglich seiner Eignung zur Errichtung einer Gesamtschule oder im Zweifel als Dependance der Katharina-Henoth-Gesamtschule und wenn nicht, warum nicht, beziehungsweise wenn ja, mit welchem derzeitigen Ergebnisstand?
2. Wie sieht die Verwaltung die mittelfristige Perspektive der Adolph-Kolping-Schule und damit auch die mögliche mittelfristige Zusammenlegung der beiden Schulstandorte zu einer Adolph-Kolping oder alternativ Karl-Küpper-Gesamtschule?
3. Kann und darf eine solche Gesamtschule konfessionsgebunden sein?
4. In wie weit berücksichtigt die Verwaltung im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses die bereits vorliegenden Ergebnisse des INTEGRIERTEN HANDLUNGSPROGRAMMS KALK NORD 2012+ der KALKschmiede\* und des BILDUNGSATLAS KALK verfasst von der Fachhochschule Köln, Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften auf Anregung der KALKschmiede?

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

##### **Zu 1)**

Im Rahmen der Planungsüberlegungen zur Erweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße in Höhenberg hat die Verwaltung auch die Möglichkeit in den Blick genommen, am Schulstandort der ehemaligen Hauptschule Albermannstraße einen Teilstandort einzurichten. Derzeit dient dieser Gebäudeteil des Doppelstandortes Albermannstraße/Falkensteinstraße (B-Trakt) einer temporären Auslagerung der Heinrich-Welsch-Schule, Förderschule Sprache in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gebäudetrakt anschließend für weitere Auslagerungen benötigt wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass der B-Trakt vor einer dauerhaften Nutzung – z.B. für die Einrichtung einer Nebenstelle der Katharina-Henoth-Gesamtschule, baulich ertüchtigt werden müsste; ob jedoch eine Generalsanierung wirtschaftlich wäre, bedarf einer detaillierten Überprüfung auf Basis eines verbindlichen Nutzungskonzeptes. Aufgrund der Entfernung zwischen den beiden Schulen und insbesondere aufgrund der Nähe der Katharina-Henoth-Gesamtschule zum Schulstandort Nürnberger Straße/Schulstraße erscheint es der Verwaltung daher nach wie vor günstiger, eine „Depandance-Lösung Nürnberger Straße“ anzustreben (siehe auch Mitteilung der Verwaltung unter der Vorlagennummer: 1152/2013).

**Zu 2)**

Die Adolph-Kolping-Schule, Katholische Hauptschule Falkensteinstraße, führt derzeit 24 Klassen (inklusive 3 Vorbereitungs-/Seiteneinsteigerklassen und 1 BUS<sup>1</sup> Klasse) mit insgesamt 512 Schülerinnen und Schülern. Durch die Übernahme der Schülerinnen und Schüler der Max-Albermann-Schule besuchen derzeit allein 298 Schülerinnen und Schüler die Klassen des 8.-10. Schuljahres. Die Adolph-Kolping-Schule ist daher als vergleichsweise stabile Hauptschule einzustufen. Eine Schließung ist daher derzeit nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Raumbestand am Doppelstandort Albermannstraße/Falkensteinstraße zur Gründung einer neuen und eigenständigen Gesamtschule nicht ausreicht, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße einer Gesamtschule von 4 Zügen SI und 2 Zügen SII abzubilden.

**Zu 3)**

Das Schulgesetz NRWS erlaubt nur die Schulformen Grundschule und Hauptschule als Bekenntnisschulen zu führen, in denen Kinder z.B. des katholischen Glaubens nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden. Schulgesetzlich besteht somit keine Möglichkeit, für eine Gesamtschule eine Konfessionsbindung vorzusehen.

**Zu 4)**

Die Verwaltung begrüßt den eingeschlagenen Weg des Beteiligungsprozesses und setzt sich intensiv mit den Arbeitsergebnissen auseinander. Es bleibt aber festzustellen, dass eine hier favorisierte „Stadtteilschule“ keine durch das Schulgesetz normierte Schulform darstellt.

---

<sup>1</sup> BUS: Beruf und Schule